



## Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### **Erfolgreicher Atomausstieg: Endlagersuche beginnen – Energiewende konsequent umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die partei- und länderübergreifende Einigung auf ein standortbezogen ergebnisoffenes Endlagersuchverfahren (Standortauswahlgesetz). Nach der politischen Vereinbarung zwischen den Bundesländern, der Bundesregierung und den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Grünen und FDP soll jetzt in ganz Deutschland ergebnisoffen nach dem sichersten Endlager auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien, transparent und demokratisch legitimiert gesucht werden. Der Bund und alle Länder müssen sich der Aufgabe dieses Jahrhunderts gemeinsam stellen, auch damit die Zwischenlager rechtzeitig aufgelöst werden. Die Möglichkeit der Einlagerung zusätzlicher Castoren sorgt in der Bevölkerung für erhebliche Verunsicherung; dies umso mehr, als viele Menschen befürchten, dass aus einem möglichen Zwischenlager schleichend ein Endlager werden könnte. Der Landtag nimmt diese Besorgnisse sehr ernst.

Der produzierte Atommüll muss aber bis zur Findung eines Endlagers zwischengelagert werden. Wenn eine Zwischenlagerung von Castoren mit radioaktiven Abfällen deutscher Atomkraftwerke aus der Wiederaufarbeitung in England und Frankreich in Gorleben nunmehr ausscheiden soll, müssen andere Standorte gefunden werden.

Das Land Schleswig-Holstein ist bereit, auch hier Mitverantwortung zu übernehmen und einen solidarischen Beitrag zu einem Konsens für ein Gesamtpaket zum Standortauswahlgesetz und der erforderlichen Zwischenlagerung zu leisten. Alle Länder mit Atomkraftwerksstandorten sind in der Pflicht, Verantwortung für die Folgelasten zu übernehmen.

Die erfolgreiche ökologische Energiewende muss konsequent fortgesetzt werden. Neben dem Atomausstieg braucht auch die andere Seite der Energiewende – nämlich der Ausbau der erneuerbaren Energien – verlässliche Rahmenbedingungen, die diese Wertschöpfungschance für unser Land im Interesse der gesamten Bundesrepublik nicht durch politische Widerstände (z. B. bei der EEG-Reform) begrenzen.

Die Energiewende verlangt nach einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch hierbei übernimmt Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung für das Gelingen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Speicherung in Schleswig-Holstein muss anerkannt und gefördert werden.

Wir wollen, dass die Atomkraftwerke so schnell wie möglich abgeschaltet werden und nicht weiterer Atommüll produziert wird. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Möglichkeiten einer nochmaligen Laufzeitverkürzung und damit eine vorzeitige Abschaltung der noch laufenden AKWs auszuloten. Wir wollen, dass die Bemühungen zu einer noch schnelleren Abschaltung der laufenden Atomkraftwerke weiter intensiviert werden. Vom Bund wird die Zusage erwartet, das Atomgesetz dahingehend zu ändern, den Rückbau der Atomkraftwerke verbindlich festzuschreiben und die Möglichkeit des sicheren Einschlusses nicht mehr vorzusehen. Eine Verständigung zwischen dem Bund und den Atomkonzernen zu Lasten des schnellstmöglichen Rückbaus der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel oder mit dem Ziel einer Laufzeitverlängerung beim Atomkraftwerk Brokdorf muss definitiv ausgeschlossen werden.

Der schleswig-holsteinische Landtag knüpft seine Zustimmung, Castoren aus Sellafield und La Hague im Lande zwischenzulagern, an folgende Bedingungen:

1. Es muss eine faire Lastenteilung zwischen den Ländern geben! Der aus Sellafield und La Hague zur Zwischenlagerung nach Schleswig-Holstein zurückzuführende Atommüll muss begrenzt werden. Der Landtag weist Bund und Länder darauf hin, dass die den Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein zuzurechnende Atommüllmenge nur ein Anteil der 26 Castoren ist. Diese Tatsache und die spezifischen Sicherheitsrisiken der Standorte sind zu berücksichtigen. Die 26 Castoren aus den Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague können nicht ausschließlich in Schleswig-Holstein zwischengelagert werden. Eine Gemeinschaftslösung kann nicht bedeuten, dass - wie von Minister Altmaier geplant - nur ein Bundesland die alleinige Last trägt. Deshalb müssen sich neben Schleswig-Holstein mehrere Länder mit geeigneten Zwischenlagerkapazitäten an der Lösung beteiligen.

Für jeden möglichen Standort in Schleswig-Holstein haben Sicherheitskriterien die höchste Priorität. Bei Sicherheit und den Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung dürfen keine Zugeständnisse gemacht werden. Einer möglichen Genehmigung, die vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt werden müsste, muss eine erneute strengste Sicherheitsprüfung einschließlich der neusten Erkenntnisse auch zu spezifischen Standortrisiken und Gesundheitsrisiken vorausgehen. Diese muss transparent und extern begleitet werden. Die Bereitschaft des Landes, bei der Zwischenlagerung Mitverantwortung zu übernehmen, ist daran geknüpft, dass die Standards und Anforderungen der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht 1:1 angewandt und keinerlei Abstriche bei den Sicherheitskriterien gemacht werden.

2. Die für die Zwischenlagerung erforderlichen Anträge von den Kernkraftwerksbetreibern sind vom Bund zu initiieren und zu verhandeln.

Die Zwischenlager dürfen nicht schleichend zu Endlagern werden. Es darf keine künftige Entscheidung über die Frage der Endlagerung mit der Zwischenlagerung vorweggenommen werden. Das Prinzip der sogenannten „weißen Landkarte“ gilt für jeden Standort in Deutschland. Der Genehmi-

---

gungszeitraum von 40 Jahren ab der ersten Genehmigung des Zwischenlagers darf nicht verlängert und der Umfang nicht erweitert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Standortzwischenlager, in die die Castoren aus Sellafeld und La Hague verbracht werden, nur eine Genehmigung für die Aufnahme dieser Castoren bekommen. Unternehmen, die atomare Standortzwischenlager betreiben, dürfen nicht in die Lage versetzt werden, Atommülleinlagerungen als ein weiteres Geschäftsfeld zu erlangen.

3. Die Kosten für die Endlagersuche dürfen nicht den Bürgerinnen und Bürgern oder dem Staat aufgelastet werden. Es muss das Verursacherprinzip greifen, d.h. die Kosten für die Endlagersuche müssen von den AKW-Betreibern getragen werden. Die von den AKW-Betreibern gebildeten Rückstellungen für Stilllegung und Entsorgung von Atommüll sollen unter Wahrung angemessener Übergangsfristen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds verlagert werden, um sie vor dem Insolvenzrisiko zu schützen.
4. Die Kosten für Polizeieinsätze dürfen nicht beim Land bleiben. Bereits 2010 hat die Innenministerkonferenz einstimmig festgestellt, dass Entsorgung und Endlagerung des hochradioaktiven Mülls eine nationale Aufgabe ist, die nicht von den einzelnen Ländern zu tragen ist. Das gilt auch für die Sicherung der Castor-Transporte und die damit verbundenen Kosten. Von daher ist es zwingend notwendig, dass der Bund die Folgekosten der Zwischenlagerung übernimmt.
5. Die Bevölkerung ist frühzeitig und umfassend über die jeweiligen Sachstände zu informieren und an den Verfahren zu beteiligen. Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung müssen über die nach dem derzeit geltenden Atomgesetz vorgesehene Beteiligungsregelung hinausgehen und Bürgerforen einschließen.

Dr. Ralf Stegner  
und Fraktion

Eka von Kalben  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW